

Schulungsveranstaltungen zur Berufskraftfahrer-Weiterbildung gemäß Qualifikationsgesetz (BKrFQG)



Terminübersicht 2019

Standort Dortmund
TOP Tagungszentrum
Emil-Figge-Str. 43
44227 Dortmund

Anmeldeformular auf Seite 2 oder
buchen Sie jetzt einfach unter:
www.buchung.tachex-akademie.de



Franz-Lenz-Str. 2
49084 Osnabrück
Tel. 0541 760 274 11
Fax: 0541 760 274 44
info@tachex.de

Termine 2019

Schulungstag	Datum	Modul
Samstag	23.11.2019	Modul 5 Ladungssicherung

Kosten:

Seminargebühr pro Modul und Teilnehmer 79,00 Euro.
Die Verpflegung kann dazu gebucht werden (Anmeldeformular Seite 2).
Auf Wunsch können ausführliche Seminarunterlagen gegen Gebühr erworben werden. Alle Module der Berufskraftfahrer-Qualifikation führen wir auch als Inhouse-Veranstaltungen durch. Fordern Sie unser Angebot an!

Die Schulungsveranstaltungen dauern jeweils 7 Zeitstunden zzgl. 1 Stunde Pause.
Der Teilnehmer erhält ein Teilnahmezertifikat gemäß BKrFQG. Die Tachex GmbH ist eine anerkannte Weiterbildungsstätte gem. Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz und nach AZAV-Standards zertifiziert.

Unsere Dienstleistungen:

Durchführung der Berufskraftfahrer-Qualifikationen auch mit **Praxisanteil**
Ladungssicherungsschulungen nach VDI 2700a
Workshops für Verladepersonal mit praktischen Übungen vor Ort!

Bequeme **Online-schulungen** bringen Sie schnell, kostengünstig und kompetent ins Thema. Buchen Sie z.B. Schulungen zur korrekten Bedienung des digitalen Kontrollgerätes unter www.tachex-shop.de

Beratung und Verkauf:
Auswertungssoftware für digitale Tachographendaten
www.tachex-shop.de

Die **TACHEX DownloadBox II** Remote-Datendownload direkt aus den Fahrzeugen!
www.download-box.de

Die **TACHEX Dispo-Box** Ortung mit Live-Routenverfolgung, Echtzeitdaten aus den Fahrzeugen, Remote-Datendownload
www.dispo-box.de

Mit der **Führerscheinweiterbildung** zum LKW Fahrer (Klasse C/CE) - **geförderte Maßnahmen** auch für Ihre Mitarbeiter:
www.werde-lkw-fahrer.de

- Lenk-u. Ruhezeiten Beratung
- Bußgeldchecks
- Fuhrpark-Checks
- BAG-Antragsservice
www.tachex.de

Angebot freibleibend Stand Februar 2019

Verbindliche Anmeldung

per Fax zurück an 0541 760 274 44
Buchen Sie alternativ bequem und einfach im Internet unter
www.buchung.tachex-akademie.de
Rechnungsadresse:



Name / Firma: _____

Adresse: _____
Telefon: _____
Fax: _____
Email: _____

Modul	Ort:	Termin:
Modul 1 ECO-Training		
Modul 2 (Sozial) Vorschriften für den Güterverkehr		
Modul 3 Sicherheitstechnik und Fahrsicherheit		
Modul 4 Schaltstelle Fahrer		
Modul 5 Ladungssicherung		

	Name	Vorname	Adresse	Geburtsdatum	Geburtsort
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

§ 1 Anmeldung, Anmeldebestätigung, Rechnung

Die TACHEX GmbH behält sich vor, bestimmten Interessenten (z.B. Wettbewerbern) keinen Zugang zu den Seminaren oder Veranstaltungen zu gewähren. Mit der Anmeldung erkennt der Auftraggeber die hierin vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare und Veranstaltungen der TACHEX GmbH an. Mit der Anmeldebestätigung erhält der Teilnehmer die Rechnung. Die in Rechnung gestellten Beträge sind vor Seminarbeginn fällig und an das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Bei Zahlungsverzug ist die TACHEX GmbH berechtigt, bankübliche Zinsen ab dem 10. Tag nach der Rechnungsstellung zu berechnen. Falls bis zum Seminartermin kein Zahlungseingang erfolgt ist, behält die TACHEX GmbH sich vor, die Teilnehmerbescheinigung bis zum Zahlungseingang zurückzuhalten.

Bei gewerblichen Kunden erfolgt die Rechnungsstellung nach Durchführung der Schulungsveranstaltung.

§ 2 Anmeldestornierung

Wird eine Buchung durch den Teilnehmer/ Auftraggeber rückgängig gemacht, entfällt der Seminarpreis, wenn die Abmeldestornierung spätestens sechs Wochen vor Seminarbeginn schriftlich bei der TACHEX GmbH eingeht. Bei einer Stornierung zwischen fünf und zwei Wochen vor Seminarbeginn wird der halbe, bei späterer Abmeldung der volle Seminarpreis fällig. Die Stornogebühr entfällt, wenn für dasselbe Seminar andere Teilnehmer in gleicher Anzahl benannt werden und mit diesen durch eine schriftliche Anmeldung bei und eine Anmeldebestätigung von der TACHEX GmbH ersatzweise ein Vertrag über die Seminarteilnahme zustande kommt.

§ 3 Rücktrittsvorbehalt

Die TACHEX GmbH ist berechtigt, Seminare/ Veranstaltungen aus Gründen abzusagen, die sie nicht selbst zu vertreten hat (z. B. Krankheit des vorgesehenen Trainers/ Dozenten, Nichterreichen der vorgesehenen Mindestteilnehmerzahl, etc.). Der Teilnehmer/ Auftraggeber hat in diesen Fällen die Wahl zwischen unverzüglicher Erstattung der Seminargebühren oder Teilnahme an einem Ersatztermin. In allen Fällen werden darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, gleich welcher Art und aus welchem Rechtsgrund, sofern sie nicht aus vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der TACHEX GmbH oder deren Erfüllungsgehilfen resultieren, nicht akzeptiert und abgelehnt.

§ 4 Rechte an Arbeitsunterlagen und Handbüchern

Die von der TACHEX GmbH ausgehändigten Arbeitsunterlagen und andere Materialien sind urheberrechtlich geschützt. Die Teilnehmer sind nicht befugt, Arbeitsunterlagen und Teilnehmer-Handbücher ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch die TACHEX GmbH zu kopieren und/ oder Dritten zugänglich zu machen. In einigen Seminaren wird Software eingesetzt, die durch Urheberschutz geschützt sind. Diese Software darf weder kopiert noch aus dem Seminarraum entfernt werden. Die TACHEX GmbH übernimmt keinerlei Schadensersatzansprüche, die durch Viren auf kopierten Datenträgern entstehen könnten. Von Teilnehmern mitgebrachte Disketten dürfen grundsätzlich nur von autorisierten Mitarbeitern der TACHEX GmbH auf den Rechnern eingespielt werden.

§ 5 Besondere Pflichten von TACHEX GmbH

Die TACHEX GmbH verpflichtet sich, Informationen über den/ die Teilnehmer/innen und/ oder Betriebsinterna des Auftraggebers vertraulich zu behandeln.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, oder eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch eine angemessene Regelung ergänzen oder ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entspricht. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.

Hintergrundinformationen

Das Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz vom 14.08.2006 nach der EU-Richtlinie 2003/59/EG vom 15.07.2003 sieht vor, dass alle Führerscheininhaber der Klassen C1, C1E, C, CE und D1, D1E, D, DE spätestens ab dem 10.09.2008/2009 innerhalb von 5 Jahren ein Weiterbildungsprogramm von insgesamt 35 Stunden durchlaufen. Die Weiterbildungen sind alle 5 Jahre zu wiederholen. Diese Weiterbildung kann in Abschnitte von 7 Stunden aufgeteilt werden. Die damit erworbenen 5 Zertifikate werden der Führerscheinstelle zur Verlängerung des Führerscheins vorgelegt. Die Behörde trägt dann die Ziffer 95 in den Führerschein ein. Die Bescheinigungen werden nur dann akzeptiert, wenn sie von für die Durchführung der Weiterbildung anerkannten Unternehmen ausgestellt wurden.

Voraussetzungen für die Teilnahme an den hier angebotenen Schulungen:

Besitz einer Fahrerlaubnis der Klassen C1, C1E, C oder CE

Abschluss:

Teilnahmebescheinigung pro Modul bzw. Gesamtbeseinigung der 35 Stunden bei Teilnahme an Wochenblock-Unterricht

LKW-Module der EU-Kraftfahrer-Weiterbildung gem. Qualifikationsgesetz

1 ECO Training (Kenntnisbereiche: 1.1,1.2,1.3)

- Voraussetzung für wirtschaftliches Fahren: Die technische Wartung
- Notwendigkeit von Abgasnachbehandlungssystemen
- Technik zur Unterstützung wirtschaftlichen Fahrens
- Analyse der Fahrwiderstände
- Eco-Fahrphilosophie
- Alternative Kraftstoffe
- Warum soll ich wirtschaftlich fahren?
- Tiefergehende Kenntnisvermittlung im Bereich der kinematischen Kette

Dieses Modul kann alternativ auch mit fahrpraktischen Übungen durchgeführt werden. Dies hat jedoch keine Auswirkung auf das Schulungszertifikat, sowohl die theoretische als auch die praktische Durchführung werden von der Führerscheinstelle anerkannt.

2 (Sozial) Vorschriften für den Güterverkehr (Kenntnisbereiche: 2.1,2.2)

- Allgemeine Vorschriften für den Güterverkehr
- Die sozialrechtlichen Rahmenbedingungen und deren Vorschriften
- Tageslenkzeit
- Lenkzeitunterbrechungen
- Tagesruhezeit
- Lenkzeit
- Umsetzung des aktuellen Forderungskataloges der Bund-/Länderkommission
- Weitere Themen sind u.a. die Handwerkerregelung
- erforderliche Nachträge und Bedienung des digitalen Tachographen
- Verkehrszeichen (Umweltzone, Tunnel, Mautausweichverkehr, Kreisverkehr; Ampel mit Grünpfeilschild)

3 Sicherheitstechnik und Fahrsicherheit (Kenntnisbereiche: 1.2,3.1,3.5)

- Risiken des Straßenverkehrs und Arbeitsunfälle
- Fähigkeit zu richtiger Einschätzung der Lage bei Notfällen
- Kenntnisse der technischen Merkmale und der Funktionsweise der Sicherheitsausstattung des Fahrzeugs
- Aktueller Überblick über die technische Weiterentwicklung zur Fahrsicherheit
- Themen sind u.a. Active Break Assist, Predictive Powertrain Control, etc.

Dieses Modul kann alternativ auch mit fahrpraktischen Übungen durchgeführt werden. Dies hat jedoch keine Auswirkung auf das Schulungszertifikat, sowohl die theoretische als auch die praktische Durchführung werden von der Führerscheinstelle anerkannt.

4 Schaltstelle Fahrer: Dienstleister, Imagerträger, Profi (Kenntnisbereiche: 3.2,3.3,3.4,3.6,3.7)

- Kenntnis des wirtschaftlichen Umfelds des Güterverkehrs und der Marktordnung
- Der Fahrer als Imagerträger des Unternehmens
- Sensibilisierung für die Bedeutung einer guten körperlichen und geistigen Verfassung
- Fähigkeit, Gesundheitsschäden vorzubeugen
- Ausführlicher Teil „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ mit praktischen Übungen
- Kommunikationstraining

5 Ladungssicherung (Kenntnisbereich: 1.4)

- Kenntnisse über die wirkenden Kräfte während der Fahrt
- Einsatz der Getriebeübersetzung entsprechend der Belastung des Kraftfahrzeugs und dem Fahrbahnprofil
- Berechnung der Nutzlast eines KFZ oder einer Fahrzeugkombination
- Berechnung des Nutzvolumens
- Richtige Verteilung der Ladung
- Auswirkung der Überladung auf die Achse
- Fahrzeugstabilität und Schwerpunkt
- Arten von Verpackungen und Lastträgern
- Kenntnisse über die wichtigsten Kategorien von Gütern
- Feststell- und Verzurrtechniken
- Richtige Verwendung der Zurrgurte
- Überprüfung der Haltevorrichtungen
- Einsatz des Umschlaggeräts
- Abdecken mit einer Plane und Entfernen der Plane
- Vereinfachte Verfahren zur Berechnung der erforderlichen Ladungssicherungsmaßnahmen
- Aktuelle technische Entwicklungen zur Ladungssicherung